

ArL	Verf.-Nr.
08	2309

Erläuterungsbericht

Inhalt	Seite
1 Flurbereinigungsverfahren	1
1.1 Rechtsgrundlagen	1
1.2 Lage des Gebiets	1
1.3 Anlass der 1. Planänderung	1
2 Allgemeine Planungsgrundlagen	3
3 Planungen	5
3.1 Landnutzung	5
3.2 Ländliche Straßen und Wege	5
3.2.1 Änderung genehmigter Wegebaumaßnahmen	5
3.2.2 Neue Wegebaumaßnahmen	9
3.2.3 Planungsvarianten Verbindung Burenreege – Kötermoorer Querweg	13
3.3 Gewässerbau	14
3.4 Bodenschutz und Bodenverbesserung	14
3.5 Naturschutz und Landschaftspflege	15
3.5.1 Grundsätze	15
3.5.1 Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	15
3.5.3 Maßnahmen zur Verminderung von Beeinträchtigungen und Ausgleichsmaßnahmen	16
4 Literaturverzeichnis	19

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Verfahrensgebietes	2
Abb. 2: Schutzwürdige Bereich mit besonderer Bedeutung als Brut- und Rasthabitate für die Avifauna	3
Abb. 3: Systemskizze für die Verbreiterung der Wegekrone	12
Abb. 4: Lage der Planungsvarianten	14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Änderung genehmigter Wegebaumaßnahmen im Zuge der 1. Planänderung	6
Tab. 2: Neue Wegebaumaßnahmen der 1. Planänderung	9

Arl.	Verf.-Nr.
08	2309

Flurbereinigung Schwei, 1. Planänderung



Abb. 1: Lage des Verfahrensgebietes (M. 1:100.000)

ArL	Verf.-Nr.
08	2309

Flurbereinigung Schwei, 1. Planänderung

Den Gebietssteckbriefen (LANDKREIS WESERMARSCH 2015) der schutzwürdigen Bereiche sind folgende Informationen zu Brut- und Rastvögeln zu entnehmen:

– **SWB 10 „Seefelder Marsch Nord“:**

Brutvögel: Feldlerche, Gartenrotschwanz, Kiebitz, Knäkente, Rauchschwalbe, Rotschenkel, Schilfrohrsänger, Seeadler, Uferschnepfe, Wachtel, Wiesenpieper,

Rastvögel: Goldregenpfeifer, Kiebitz, Pfeifente, Regenbrachvogel, Sturmmöwe, Weißwangengans,

– **SWB 11 „Schwei“:**

Brutvögel: Gartenrotschwanz, Kiebitz, Knäkente, Rauchschwalbe, Rotschenkel, Uferschnepfe,

Rastvögel: Regenbrachvogel,

– **SWB 13 „Neustädter Moor“:**

Brutvögel: Feldlerche, Gartenrotschwanz, Kiebitz, Rauchschwalbe, Rotschenkel, Uferschnepfe, Wachtel,

Rastvögel: Kiebitz.

Nach dem Entwurf des Landschaftsrahmenplanes LANDKREIS WESERMARSCH (2015) erfüllen diese schutzwürdigen Bereiche die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet:

- N11 „Seefelder Marsch Nord“,
- N12 „Schwei“ und
- N14 „Neustädter Moor“.

Zudem werden in dem Entwurf des Landschaftsrahmenplanes LANDKREIS WESERMARSCH (2015) innerhalb des Verfahrensgebietes folgende weitere Bereiche dargestellt:

- Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzeptes besondere Anforderung an Nutzergruppen / andere Fachverwaltungen stellt (Verbindungsbereiche Avifauna) sowie
- Prioritäre Suchräume für Maßnahmen des Boden- und Klimaschutzes im Bereich der Kulisse der Niedersächsischen Moorlandschaften (Schutz und Entwicklung von Hoch- und Niedermooren).

ArL	Verf.-Nr.
08	2309

Flurbereinigung Schwei, 1. Planänderung

Tab. 1: Änderung genehmigter Wegebaumaßnahmen im Zuge der 1. Planänderung

E.Nr.	Straßenname	Bestand	Genehmigte Ausbauart	Änderung Ausbauart	Genehmigte Ausbaulänge	Änderung Ausbaulänge
107	Alter Schulweg	bit. Befestigung	Betondecke / bit. Befestigung		1.120 m	entfällt
113.1, 113.2	Norderschweier Straße	bit. Befestigung	bit. Befestigung		340 m	740 m
131	Frerichsweg	Betondecke	Betondecke	bit. Befestigung	2.010 m	2.015 m
132	Ahtingsweg	Betondecke	Betondecke	bit. Befestigung	1.220 m	1.180 m
133	Stulkenweg	Betondecke	Betondecke	bit. Befestigung	1.350 m	1.360 m
134.1	Niedernstraße	Betondecke	Betondecke	bit. Befestigung	220 m	205 m
134.2	Niedernstraße	Betondecke	Betondecke	bit. Befestigung	1.510 m	1.025 m
137	Kleistraße	Betondecke	Betondecke	bit. Befestigung	1.910 m	1.540 m
138	Obernstraße	Betondecke	Betondecke		1.090 m	entfällt
139	Mühlhorner Hellmer	Betonpflaster / Schotter	Betondecke / bit. Befestigung	bit. Befestigung	50 m	45 m
151.1	Burenreege	bit. Befestigung	Betondecke / bit. Befestigung	bit. Befestigung	2.260 m	2.550 m
		Grünland	s.o.		230 m	entfällt
151.2	Burenreege	bit. Befestigung	s.o.		270 m	entfällt
153	Kötermoorer Querweg	bit. Befestigung / Betondecke	Betondecke	bit. Befestigung	1.630 m	1.640 m
155	Achterstädter Straße (Nord)	bit. Befestigung	bit. Befestigung		1.340 m	1.375 m
157	Achterstädter Straße (Süd)	Betondecke	Betondecke	bit. Befestigung	930 m	290 m
Gesamtlänge:					17.480 m	13.965 m

Tab. 2: Ausweichstellen im Bereich der bereits genehmigten Wegebaumaßnahmen

E.Nr.	Straßenname	Anzahl Ausweichstellen
107.02	Alter Schulweg	1
132.01	Ahtingsweg	1
133.02	Stulkenweg	1
137.01	Kleistraße	1
151.13, 151.14	Burenreege	2
153.01, 153.02	Kötermoorer Querweg	2

E.Nr. 107 „Alter Schulweg“

Der Ausbau des Weges ist Bestandteil des genehmigten Planes nach § 41 FlurbG. Im fortlaufenden Verfahren hat sich mittlerweile ergeben, dass ein weiterer Ausbau des „Alten Schulwegs“, E.Nr. 107, nicht mehr erforderlich ist. Es hat sich erwiesen, dass die Verkehrsströme zur Erreichung des westlich gelegenen Flächenkomplexes über die Norderschweier Straße (E.Nrn. 113.1 und 113.2) erfolgen.

Mit der 1. Planänderung soll eine Ausweichstelle, E.Nr. 107.02, in bituminöser Befestigung im Wege-seitenraum des „Alten Schulweges“ eingerichtet werden.

Arl.	Verf.-Nr.
08	2309

Flurbereinigung Schwei, 1. Planänderung

E.Nr. 137 „Kleistraße“

Der Ausbau der Kleistraße ist Bestandteil des genehmigten Planes nach § 41 FlurbG.

Mit der 1. Planänderung soll die geplante Ausbauart von Beton in bituminöser Befestigung geändert werden. Zudem soll aus wirtschaftlichen Gründen die Ausbaulänge verkürzt werden von 1.910 m auf 1.540 m.

Eine 30 m lange Ausweichstelle, E.Nr. 137.02, in bituminöser Befestigung ist im nördlichen Abschnitt des Weges vorgesehen.

E.Nr. 138 „Obernstraße“

Der Ausbau der Obernstraße ist Bestandteil des genehmigten Planes nach § 41 FlurbG.

Auf den Ausbau des Weges mit einer Betondecke soll aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet werden.

E.Nr. 139 „Mühlhorner Hellmer“

Der Ausbau der Mühlhorner Hellmer ist Bestandteil des genehmigten Planes nach § 41 FlurbG (Ausbauart Beton/alternativ bituminöse Wegedecke). Mit der 1. Planänderung soll die Wegedecke in bituminöser Befestigung ausgebaut werden.

Zudem verkürzt sich die Ausbaulänge geringfügig von 50 m auf 45 m.

E.Nrn. 151.1, 151.2 „Burenreege“

Der Ausbau der Burenreege ist Bestandteil des genehmigten Planes nach § 41 FlurbG (Ausbauart Beton/alternativ bituminöse Wegedecke). Mit der 1. Planänderung soll die Wegedecke in bituminöser Befestigung ausgebaut werden.

Der gesamte Weg wird komplett auf alter Trasse ausgebaut, dadurch entfällt die Neutrassierung (E.Nr. 151.1), die Bestandteil im bereits genehmigten Plan nach § 41 FlurbG ist. Aufgrund der entfallenden Neutrassierung wird die Planung der E.Nr. 151.2, Ausbau eines Kurvenbereichs im Wegebestand, in die E.Nr. 151.1 aufgenommen.

Die Ausbaulänge verändert sich dadurch auf 2.550 m.

Es sind zwei jeweils 30 m lange Ausweichstellen, E.Nrn. 151.13 u. 151.14, in bituminöser Befestigung vorgesehen.

E.Nr. 153 „Kötermoorer Querweg“

Der Ausbau des Kötermoorer Querweges ist Bestandteil des genehmigten Planes nach § 41 FlurbG.

Mit der 1. Planänderung soll die geplante Ausbauart von Beton in bituminöse Befestigung geändert werden. Zudem verlängert sich die Ausbaulänge geringfügig von 1.630 m auf 1.640 m.

Es sind zwei jeweils 30 m lange Ausweichstellen, E.Nrn. 153.01 u. 153.02, in bituminöser Befestigung vorgesehen.

E.Nr. 155 „Achterstädter Straße (Nord)“

Der Ausbau der Achterstädter Straße (Nord) ist Bestandteil des genehmigten Planes nach § 41 FlurbG.

Mit der 1. Planänderung verlängert sich die Ausbaulänge geringfügig von 1.340 m auf 1.375 m.

ArL	Verf.-Nr.
08	2309

E.Nrn. 101.2, 101.3, 101.4 Neutrassierung zwischen Olympiastraße und K 198 (1)

Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen zwischen Olympiastraße, E.Nr. 106, und Molke-reistraße, K 198, sind vier Wege geplant. Der Weg E.Nr. 101 ist einer dieser Wege. Er beginnt im Os-ten an der Olympiastraße und verläuft etwa parallel zur 1 km südlich gelegenen B 437. Es wird keine Verbindung zur Molkereistraße, K 198, hergestellt, um Durchgangsverkehr zu vermeiden. Dadurch sollen Störungen des für Brut- und Rastvögel bedeutsamen Bereiches, südlich der Trasse auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Auf der geplanten Trasse befinden sich ein Schotterweg- und ein Grünwegabschnitt. Teilweise ist auch eine regelmäßige Wegenutzung auf dem Grünland zu erkennen. Weitere Abschnitte werden von artenarmem Grünland feuchter Standorte, einem Mosaik aus Schilf-Landröhricht/Ruderalflur, einer Ruderalflur und mehreren Gräben eingenommen.

Der östliche Wegeabschnitt, E.Nr. 101.3, soll in einer Länge von 710 m mit einer 3,5 m breiten Schott-erfahrbahn befestigt werden. Der westliche Wegeabschnitt, E.Nr. 101.2, mit einer Länge von 440 m wird nicht befestigt, es werden vielmehr die Flächen für den Wegekörper bereitgestellt.

Der Einmündungsbereich in die Olympiastraße, E.Nr. 106, im Osten des Weges, soll in einer Länge von 10 m bituminös befestigt werden, E.Nrn. 101.4.

Der Rohrdurchlass in dem „Zuggraben Schwei-West“, E.Nr. 101.31, soll im Zuge der Baumaßnahme durch einen längeren Rohrdurchlass ersetzt werden.

E.Nr. 102 Neutrassierung zwischen Olympiastraße und K 198 (2)

Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen zwischen Olympiastraße, E.Nr. 106, und Molke-reistraße, K 198, sind vier Wege geplant. Der Weg E.Nr. 102 ist einer dieser Wege. Er stellt einen Stichweg dar, der von dem Weg E.Nr. 101.3 ausgehend südlichere Flächen erschließt.

Die Neutrassierung verläuft überwiegend über intensiv genutztes Grünland und quert mehrere Grä-ben. Ein Teilabschnitt wird von einer kleinräumigen Ruderalflur und einer Strauch-Baum-Feldhecke gebildet.

Die Neutrassierung ist als unbefestigter Grünweg in einer Länge von 410 m geplant.

E.Nr. 103 Neutrassierung zwischen Olympiastraße und K 198 (3)

Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen zwischen Olympiastraße, E.Nr. 106, und Molke-reistraße, K 198, sind vier Wege geplant. Der Weg E.Nr. 103 ist einer dieser Wege. Er ermöglicht eine Querverbindung innerhalb des Gebietes in Nord-Süd-Richtung.

Auf der geplanten Trasse befinden sich ein Schotterweg- und ein Grünwegabschnitt. Weitere Ab-schnitte werden von artenarmen Grünland feuchter Standorte, einem Mosaik aus Rohrglanzgras-Landröhricht, Ruderalflur und Brombeergebüsch, einer Feldhecke mit standortfremden und heimi-schen Gehölzen und mehreren Gräben eingenommen.

Der neu trassierte Weg soll in einer Länge von 1.210 m mit einer 3,5 m breiten Schotterfahrbahn be-festigt werden.

Der Rohrdurchlass in dem „Schweier Pumpgraben“, E.Nr. 103.01, soll im Zuge der Baumaßnahme durch einen längeren Rohrdurchlass ersetzt werden.

Art.	Verf.-Nr.
08	2309

Flurbereinigung Schwei, 1. Planänderung

samt 1.620 m ein Bodenabtrag einseitig des Weges, auf den zu den landwirtschaftlichen Flächen geneigten Grabenböschungen erfolgen, um die Herstellung einer 1,5 m breiten Wegeberme zu ermöglichen, s. Abb. 3. Die Grabensohle bleibt weitestgehend erhalten. In zwei weiteren Teilabschnitten verläuft der Weg durch Bereiche mit Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Gehöften. Hier ist in zwei Abschnitten keine Grabenböschungverschiebung möglich. Daher sollen Gräben in einer Gesamtlänge von 100 m verrohrt werden. Möglicherweise kann die Verrohrung im Zuge der Ausführungsplanung durch eine Entwässerungsmulde ersetzt werden.

Der Rohrdurchlass in dem „Quertief in Kötermoor Achterstadt“, E.Nr. 154.01, soll im Zuge der Baumaßnahme durch einen längeren Rohrdurchlass ersetzt werden.

Zu diesem Wegeausbau wurde eine Planungsalternative diskutiert und abgewogen, die in Pkt. 3.2.3 dargestellt ist.

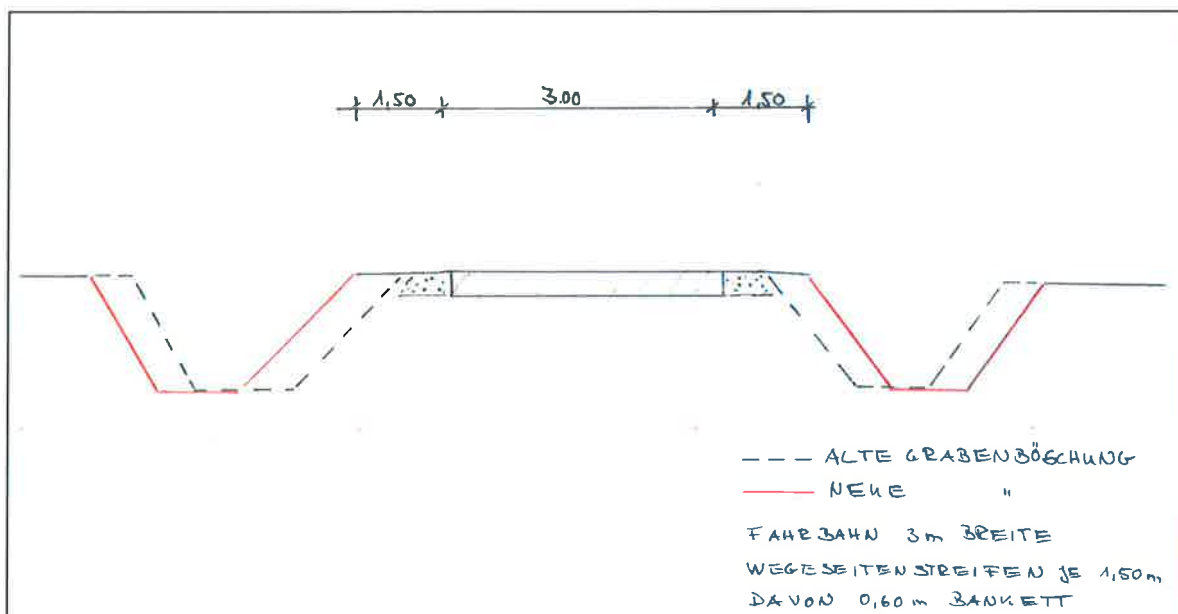


Abb. 3: Systemskizze für die Verbreiterung der Wegekronen

E.Nr. 158 Neutrassierung „Schweier Pumpgraben Nord“

Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen zwischen Achterstädter Straße, E.Nr. 155, und Burenreege, E.Nr. 151.1, sind drei Wege geplant. Der Weg E.Nr. 158 ist einer dieser Wege. Dafür ist die Neutrassierung eines Grünweges entlang des „Schweier Pumpgrabens“ auf einer Länge von 480 m geplant. Die Neutrassierung verläuft über intensiv genutztes Grünland und quert mehrere Gräben.

Der Weg wird nicht befestigt, es werden vielmehr die Flächen für den Wegekörper bereitgestellt.

E.Nr. 159 Neutrassierung „Schweier Pumpgraben Süd“

Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen zwischen Achterstädter Straße, E.Nr. 155, und Burenreege, E.Nr. 151.1, sind drei Wege geplant. Der Weg E.Nr. 159 ist einer dieser Wege. Dafür ist die Neutrassierung eines Grünweges entlang des „Schweier Pumpgrabens“ auf einer Länge von 500 m geplant. Die Neutrassierung verläuft über intensiv genutztes Grünland und quert mehrere Gräben.

Der Weg wird nicht befestigt, es werden vielmehr die Flächen für den Wegekörper bereitgestellt.

Art.	Verf.-Nr.
08	2309

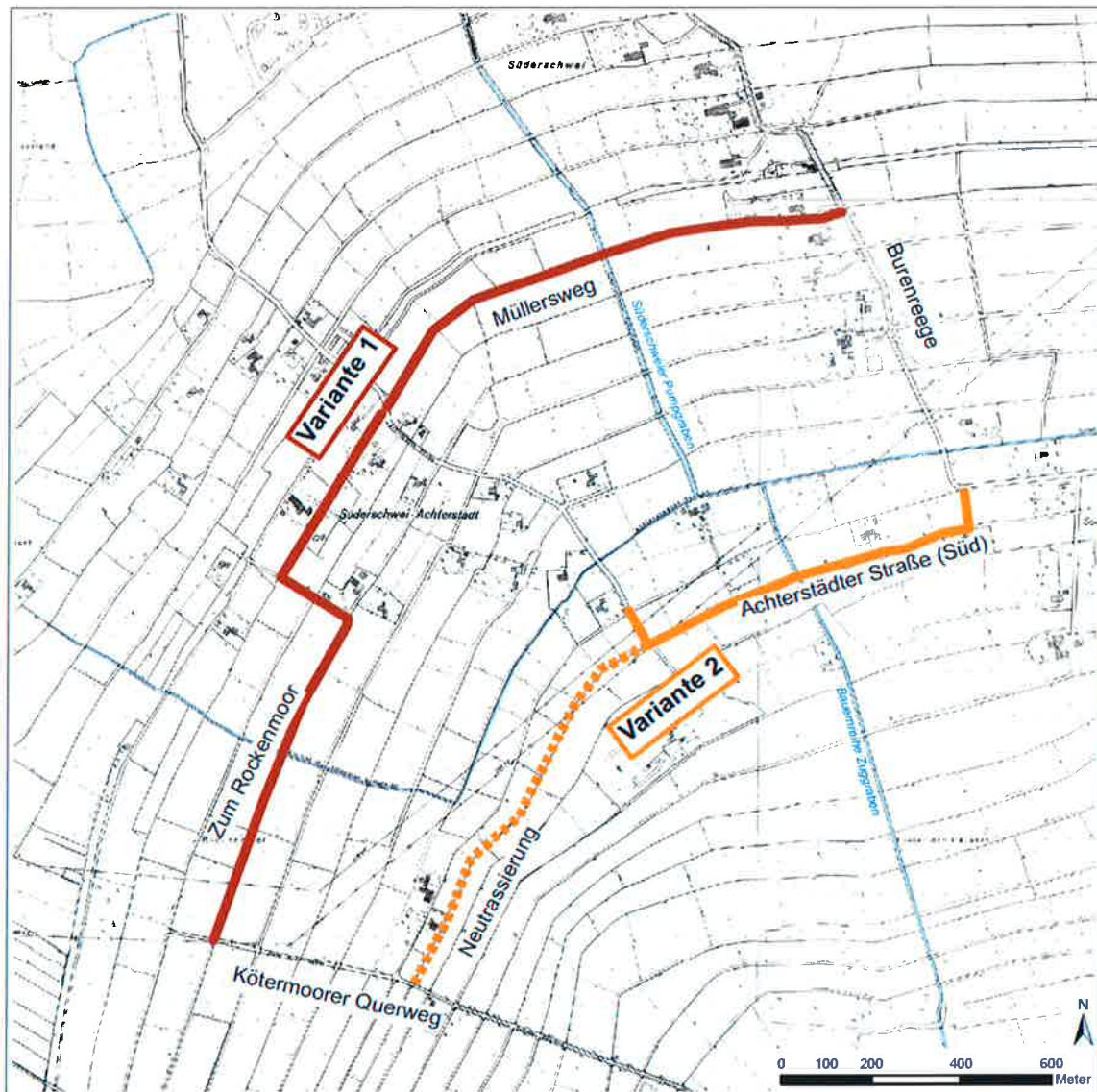


Abb. 4: Lage der Planungsvarianten

3.3 Gewässerbau

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen an Gewässern geplant.

3.4 Bodenschutz und Bodenverbesserung

Ein wichtiger Bestandteil der Flurbereinigung ist die Schaffung wirtschaftlich besser nutzbarer Flurstücke. Dafür bietet die Flurbereinigung u.a. die Möglichkeit des Flächentausches und des Zusammenlegens von Flurstücken. Art und Umfang von Planinstandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Bodenordnung werden erst im weiteren Verfahrensgang konkretisierbar. Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Verfahrensgebiet sind dann zu beurteilen.

Arl.	Verf.-Nr.
08	2309

3.5.3 Maßnahmen zur Verminderung von Beeinträchtigungen und Ausgleichsmaßnahmen

Ein Teil der erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des § 14 BNatSchG wird durch die folgenden Maßnahmen **vermieden**:

- ⇒ Durchführung von Baumfällarbeiten während der Wintermonate von Anfang Dezember bis Ende Februar;
Sollte im Zuge der Detailplanung erkennbar werden, dass Gehölze > 40 cm BHD von den Maßnahmen betroffen sein können, sind die Bäume von fachkundigem Personal auf potenzielle Winterquartiere zu untersuchen. Potenziell geeignete Baumhöhlen und Baumspalten werden auf Fledermausbesatz überprüft. Die Maßnahme erfolgt zwischen September – Oktober des jeweiligen Jahres, unmittelbar vor den Baumfällarbeiten.
Nur wenn zweifelsfrei feststeht, dass die potenziellen Quartiere nicht besetzt sind, werden sie verschlossen (z.B. mit Papier). Im Übrigen können Quartieröffnungen mit speziellen Vorrichtungen auch so verschlossen werden, dass Tiere zwar hinaus, jedoch nicht wieder hineinkönnen.
(s. Fachbeitrag Artenschutz, **V 1 (FI)**),
- ⇒ Ausschluss von Rodungsarbeiten vom 1. März bis 30. September gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG (s. Fachbeitrag Artenschutz, **V 2 (Av)**),
- ⇒ Ausschluss der Bautätigkeit in den für Brut- und Rastvögel wertvollen Bereichen in der Zeit vom 15.10. bis zum 15.5. (E.Nrn. 101.2-101.4, 102, 103, 104.1-104.3, 131-133, 134.2, 137, 139, 151.1-155, 157; s. Fachbeitrag Artenschutz, **V 3 (Av)**),
- ⇒ Ausschluss der Bautätigkeit in den für Brutvögel wertvollen Bereichen in der Zeit vom 01.03. bis zum 15.05. (E.Nrn. 158-160.3) (s. Fachbeitrag Artenschutz, **V 4 (Av)**),
- ⇒ Rückschnitt der Röhrichte im Bereich der Neutrassierungen und im Bereich der E.Nrn. 154, 160.1-160.3 zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar, anschließend sind die Bereiche durch regelmäßigen Schnitt kurz zu halten (s. Fachbeitrag Artenschutz, **V 5 (Av)**),
- ⇒ Umsetzen des gefährdeten Wasserhahnenfußes (*Ranunculus aquatilis* agg., E.Nr. 160.2) und der gefährdeten Schwänenblume (*Butomus umbellatus*, E.Nr. 154), mit kurzer fachgerechter Zwischenlagerung in die fertig gestellten Gräben,
- ⇒ punktuell Umsetzen von Grabenvegetation zur raschen Entwicklung der Grabenböschungen (s. Fachbeitrag Artenschutz, **V 6 (Av)**),
- ⇒ Schaffung von Ausweichlebensräumen für Brutvögel des Offenlandes im räumlichen Zusammenhang, 10 ha **V 7 (Av)** (Umsetzung in der Kompensationsmaßnahmen E.Nr. 501); vor Umsetzung der Maßnahme ist die aktuelle Eignung der Fläche für Brutvögel des Offenlandes zu überprüfen und mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wesermarsch abzustimmen,
- ⇒ Sicherung der angrenzenden Fließgewässer und Gräben sowie der Standorte der gefährdeten Schwänenblume (*Butomus umbellatus*) vor Auswirkungen des Baubetriebes,
- ⇒ Beachtung der Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Sträuchern sowie
- ⇒ sorgfältige Entsorgung der bei dem Bau der Wegekörper verwendeten Betriebsstoffe und anfallenden Reststoffe.

Die Planung der Kompensationsmaßnahmen basiert auf der Landschaftsbestandsaufnahme und -bewertung und orientiert sich u.a. an den Entwicklungszielen übergeordneter Pläne (z.B. Landschaftsrahmenplan, s. Pkt. 2.1.3).

Arl.	Verf.-Nr.
08	2309

Flurbereinigung Schwei, 1. Planänderung

E.Nr. 502 **Entwicklung eines Schilfstreifens**

Zwischen der Achterstädter Straße und dem Südschweier Pumpgraben liegt eine sehr schmale, lange Grünlandfläche. Zwischen den angrenzenden Gräben hat der Grünlandstreifen nur eine Breite von ca. 15 m.

Die Fläche soll der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Um die Entwicklung eines Schilfstreifens zu fördern, ist die Anlage einer 8-10 m breiten Mulde mit einer Tiefe von bis zu 0,5 m zwischen den beiden Gräben geplant.

Durch die Eingriffe des geplanten Wegebaus wird die Kompensationsfläche in vollem Umfang in Anspruch genommen. Die Lage der Fläche ist in der beiliegenden Karte dargestellt, die Gesamtflächengröße beträgt ca. 0,68 ha.

E.Nr. 503 **Entwicklung von Gehölzstrukturen**

Im Bereich der schmalen Moorstreifenfluren im Süden des Verfahrensgebietes ist die Anlage von Gehölzstrukturen für die Vernetzung vorhandener Gehölzbestände geplant:

- Anlage einer dreireihigen Strauch-Feldhecke in einer Länge von ca. 210 m, Pflanzung im Verbund auf Lücke,
(Pflanzgut: Sträucher, u.a. Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Faulbaum (*Frangula alnus*)),
- Anlage einer Obstwiese (Pflanzgut: Hochstamm; standortheimische, regional-historische Sorten).

Durch Gehölzverluste im Rahmen des geplanten Wegebaus ist als Kompensationsmaßnahme die Anpflanzung von 20 Obstbäumen auf einer Fläche von ca. 0,2 ha sowie die Anlage einer Feldhecke in einer Länge von 210 m erforderlich. Die Lage der Fläche ist in der beiliegenden Karte dargestellt, die Gesamtflächengröße beträgt ca. 0,79 ha.

In der Gesamtbilanz von Eingriffen und Kompensationsmaßnahmen verbleibt ein Kompensationsguthaben, das für zukünftige Eingriffe der Flurbereinigung zur Verfügung steht (z.B. spätere Wegever-dichtung).

Die räumliche Lage der Maßnahmen ist der beiliegenden Karte zu entnehmen. Weitere Informationen enthält das Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF).

Niederschrift

über die Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft Schwei am 29.09.2016 im Ratssaal der Gemeinde Stadland in Rodenkirchen

Anwesend

vom ArL Weser-Ems :

Herr Krummel
Herr Speckmann
Herr Osterhues
Herr Rübesamen
Herr G. Busch
Herr Mauritschat
Herr Kottke
Siehe anliegende Anwesenheitsliste
Herr Mühlsteff

von der Gemeinde Stadland :

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Vom Vorstand der
Teilnehmergeinschaft Schwei
Verband der Teilnehmergeinschaften
Oldenburg

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 9:40 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Gemeinde Stadland, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dem Verband der Teilnehmergeinschaften Oldenburg und des ArL Weser-Ems. Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung wurden nicht erhoben.

Der Vorstand ist beschlussfähig.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2016

Das Protokoll vom 07.06.2016 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2: Stand des Verfahrens

Herr Speckmann teilte mit, dass derzeit unter anderem an der Vorbereitung der Unterlagen für das im Jahre 2017 beginnende Wertermittlungsverfahren gearbeitet wird.

kommen auf der „Norderschweier Straße“ gegenüber dem „Alter Schulweg“ benennen. Dies wurde auch durch Vertreter der Gemeinde Stadland mit einem Hinweis auf ein Verkehrsverhältnis 1:5 für die „Norderschweier Straße“ bestätigt.

Im Übrigen wurden die auch in früheren Überlegungen vorgesehenen Neutrassierungen zur Kenntnis genommen.

Im Bereich Süderschwei wird seitens der Flurbereinigungsbehörde die für die „Burenreege“-E.Nr. 151.2- genehmigte Neutrassierung aus Kostengründen verworfen.

Für die Erschließung des Raumes Rockenmoor wurde aufgrund einer Bewertung der Rahmenbedingungen eine Verbindung mittels einer „Neutrassierung“- E.Nr. 161- gewählt. Infolge dessen ist die Erschließung im Bereich zwischen den Wirtschaftswegen „Burenreege“ und „Achterstädter Straße“-E.Nr.155- ausschließlich auf die Erschließung der Flächen ausgerichtet und nicht für einen Durchgangsverkehrsbeziehung ausgelegt.

Hierzu wurde seitens von Vertretern des TG-Vorstandes auf die bisherige vom TG-Vorstand bevorzugte und aus ihrer Sicht für die Flächenerschließung am Weg „Zum Rockenmoor“ bessere Erschließung der Flächen hingewiesen. Auch sei die vom TG-Vorstand bisher bevorzugte Planung für die landwirtschaftliche Verkehrserziehung zwischen den Wegen „Burenreege“, „Achterstädter Straße“ zum Raum „Rockenmoor“ besser geeignet.

Die Vertreter der Gemeinde Stadland verwiesen auf einen Ratsbeschluss, keine weiteren Wege zu übernehmen. Vertreter des TG-Vorstandes verwiesen darauf, dass die zur Unterhaltung der Neutrassierung notwendige Wegegenossenschaft auf Ablehnung stößt.

Variante 2

Diese Alternative unterscheidet sich von der Alternative 1 im Wesentlichen im Bereich Süderschwei. Hier ist der Ausbau des Weges „Zum Rockenmoor“-E.Nr.154.1- ausgewiesen und infolge dessen der Ausbau des Weges „Müllersweg“-E.Nr.160- . Dieser Ausbauzusammenhang ist bei dieser Planung als Alternative zum Ausbau der E.Nr. 161 und der Achterstädter Straße –E.Nr.157-zu bewerten.

Diese Ausbauplanungsvariante hat im Bereich Norderschwei-Ost die Änderung der Ausbauart von bituminöser Befestigung in Befestigung in Schotter für die Kleistraße –E.Nr.137 – zur Kompensation der entstehenden Mehrkosten im Vergleich zur Variante 1 zur Folge.

Im Übrigen sind die Ausbauplanungen bei dieser Alternative wie bei Variante 1.

Aufgrund des weiteren Beratungsbedarfes für die Benehmensherstellung wurde eine weitere TG-Vorstandssitzung am 06.10.2016 vereinbart. Die Vertreter des ArL Weser-Ems werden die bisherigen Anregungen prüfen. Zur Vorbereitung auf die nächste Sitzung werden Karten der Varianten 1 und 2, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Anregungen als Varianten 1.1 und 1.2 an den TG-Vorstand versendet.



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Arl Weser-Ems
Postfach Amt für regionale Landesentwicklung, 26106 Oldenburg

**Gemeinde Stadland
Markt 1
26935 Stadland-Rodenkirchen**

Bearbeitet von
Ursula Brückner

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0441) 9215 -

Oldenburg

4.1. – 2309 – 1.3

413

20.12.2016

E-Mail Ursula.Brueckner@arl-we.niedersachsen.de

**Flurbereinungsverfahren Schwei: Landkreis Wesermarsch,
1. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Flurbereinungsverfahren Schwei wurde die 1. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes – Plan nach § 41 FlurbG - aufgestellt.

Die Planunterlagen (Bericht, VdAF, Karte) sind im Internet unter:
www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Flurbereinungsverfahren – Flurbereinungsverfahren „Schwei“ eingestellt.

Sofern Sie sich zu den geplanten Maßnahmen äußern wollen, bitte ich um Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum unten genannten Anhörungstermin.

In einem Anhörungstermin soll die 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG vorgestellt und Ihre Anregungen, Bedenken oder Einwände erörtert werden.

Dieser Anhörungstermin findet statt am

Mittwoch, den 01.02.2017 um 10:00 Uhr

im Ratssaal der Gemeinde Stadland,

Markt 1, 26935 Rodenkirchen

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Dienstgebäude
Markt 15 / 16
26122 Oldenburg

Öffnungszeiten
Mo.-Do. 8:00 - 15:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Telefon
(0441) 9215 - 0
Telefax
(0441) 9215 - 153

E-Mail
Poststelle@arl-we.niedersachsen.de
Internet
<http://www.arl-we.niedersachsen.de>

Bankverbindung

IBAN: DE49 250 500 00 0106037187
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Ich weise darauf hin, dass nach § 41 Abs. 2 Satz 2 FlurbG Einwendungen gegen den Plan zur Vermeidung des Ausschlusses in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden müssen. Später eingereichte Einwendungen können bei der weiteren Bearbeitung des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Falls bis zum genannten Termin keine Stellungnahme von Ihnen vorliegt, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange von den Planungen nicht berührt werden und Sie keine Bedenken oder weitere Anregungen äußern möchten.

Nach dem Beteiligungsverfahren wird die Plangenehmigung unter obiger Internetadresse zu Ihrer Kenntnisnahme im Internet eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brückner', with a stylized flourish at the end.

Brückner